



GEMEINDE WATTENWIL

Zentrumsgemeinde im oberen Gürbetal

Merkblatt mobile Plakaträger

Zweck

- Die Einwohnergemeinde Wattenwil ist im Besitz von drei mobilen Plakaträgern, welche auf Anfrage durch die Bauverwaltung temporär vermietet werden.
- Die Tafeln haben das Format 128 x 90.5 (B4, Weltformat). Auf diesen Tafeln dürfen Plakate angebracht werden, welche auf Veranstaltungen in Wattenwil oder der Region hinweisen.
- Die Tafeln werden ortsansässigen Vereinen, gemeinnützige Institutionen und den Ortsparteien zur Verfügung gestellt. Bei Verfügbarkeit können ortsfremde Vereine und Institutionen die Plakaträger für Anlässe im Dorf mieten.
- Nicht zur Verfügung gestellt werden die Plakaträger an Firmen und Organisationen, welche für Produkte, kommerziellen Veranstaltungen/Aktionen auf öffentlichem Gebiet werben. Ausgenommen sind Veranstaltungen mit gesellschaftlichem Charakter (z. B. Ausstellungen).

Beschriftung

- Die Werbeaufschriften dürfen keine grossen Fremdreklamen beinhalten. Der Bauverwaltung steht das Recht zu, Plakate, welche den Bestimmungen zuwiderlaufen, zurückzuweisen.
- Es darf nicht direkt mit Farbe auf die Tafeln geschrieben werden.

Dauer

- Die Plakaträger werden je Veranstaltung maximal vier Wochen im Voraus zur Verfügung gestellt und müssen spätestens drei Tage nach dem Anlass wieder abgegeben werden.
- Die Bauverwaltung behält sich vor, die Mietdauer bis auf eine Woche zu kürzen, sofern anderweitige Anfragen eingehen.

Standorte

- Der Standort der mobilen Plakaträger wird nicht vorgegeben. Das jeweilige Einholen der Bewilligung durch den Gesuchsteller beim Grundeigentümer wird vorausgesetzt. Die Verkehrssicherheit darf nicht beeinträchtigt werden.

Benützungsgesuche

- Anträge für die Benützung der Plakaträger sind der Bauverwaltung Wattenwil zur Behandlung und Bewilligungserteilung auf dem speziellen Antragsformular (Rückseite) einzureichen.
- Die Berücksichtigung erfolgt in der Reihenfolge des Einganges der Anträge bzw. der Reservation. Gemeindeeigene Plakate werden vorrangig berücksichtigt.

Kosten

- Die Plakaträger werden für die Ortsparteien sowie die Vereine und Institutionen mit Sitz in Wattenwil kostenlos zur Verfügung gestellt. Auswärtigen Vereinen wird eine Gebühr je Plakaträger und Woche Fr. 10.00 in Rechnung gestellt.

Transport

- Die Ständer müssen beim Werkhof abgeholt werden und nach der vereinbarten Nutzungsdauer dort wieder abgeliefert werden.

Haftung / Schäden

- Die Einwohnergemeinde Wattenwil lehnt jegliche Haftung für Schäden aller Art ab, die durch den benutzenden Verein entstehen.
- Schäden sind der Bauverwaltung unverzüglich zu melden. Gemeinsam wird dann über deren Behebung befunden. Allenfalls kommt die Festversicherung der organisierenden Institution zum Tragen.

MOBILE PLAKATTRÄGER IN DER GEMEINDE WATTENWIL

ANTRAG FÜR BENÜTZUNG

Gesuchsteller:
(Verein, Institution)

Kontaktperson:

Name:

Adresse:

Telefon:

Veranstaltung:

Datum:

Text:

.....

.....

Standort/e

(Zustimmung Grundeigentümer eingeholt)

Mit Unterzeichnung dieses Antrags erklärt der Gesuchsteller, vom Merkblatt ‚mobile Plakatstände‘ (Vorderseite) Kenntnis zu haben und anerkennt die diesbezüglichen Bestimmungen und allfällige Kosten ausdrücklich.

Ort und Datum:

.....
(Unterschrift Gesuchsteller)

ZUSTIMMUNG

Die Zustimmung zur Benützung der mobilen Plakatstände wird mit folgenden Bedingungen erteilt:

- Zeitdauer:
- Der Veranstalter verpflichtet sich, frühzeitig mit dem Werkhof der Gemeinde bezüglich der Abholung in Kontakt zu treten (Tel. 033 359 59 43).

Wattenwil,

Bauverwaltung Wattenwil

Kopie an: Veranstalter, Werkhof, Archiv

Bauverwaltung • Vorgasse 1 • Postfach 98 • 3665 Wattenwil
Telefon 033 359 59 41 • Fax 033 359 59 02 • www.wattenwil.ch • e-mail bauverwaltung@wattenwil.ch